

Standard der verschiedenen Arten Deutscher Spitze

Deutsche Spitze, Nachkommen des steinzeitlichen Torfhundes *Canis familiaris palustris* Rüttemeyer und der späteren Pfahlbauspitze, von Generation erfahrener Züchter durch zielbewußte, auf den Gesetzen der Vererbung aufgebaute, planmäßige Rein- und Hochzucht ständig urverbunden veredelt, weisen die folgenden besonderen Rassekennzeichen auf:

I. Allgemeine Erscheinung

Spitze bestechen durch ein schönes Haarkleid, das reichliche Unterwolle absteht und macht. Um den Hals legt sich ein starker, mähenartiger Kragen. Der fuchsähnliche Kopf mit den flinken, klugen Augen, die spitzen kleinen engstehenden Ohren und die kühn über den Rücken gebogene, buschigbehaarte Rute verleihen dem Spitz die ihm eigene, charakteristische Keckheit. Sein stets wacher Argwohn gegen alles Fremde, verbunden mit seiner unbestechlichen Treue, sowie seine völlige Uninteressiertheit am Herumstrolchen und Wildern, gepaart mit seiner sprichwörtlichen Wachsamkeit, machen den Deutschen Spitz, wie keinen anderen Hund, zum Favoriten für Haus, Hof, Heim und Herz.

II. Spezielle Merkmale

a) Behaarung

Gesicht, Ohren, Pfoten sowie die Außen- und Innenseiten der Vorder- und Hinterläufe sind kurz und dicht, der übrige Körper reich und lang behaart. Das Eigentümliche des Spitzhaares besteht darin, daß es namentlich am Hals und an den Schultern ringsum locker und gerade vom

Körper absteht, ohne gewellt, gekräuselt oder zottig zu erscheinen. Auch auf dem Rücken scheidet sich das Haar nicht, sondern breitet sich locker anliegend nach allen Seiten aus. Die größte Länge erreicht das Haar unter dem Hals und an der Rute. Die Hinterseite der Vorderläufe trägt eine stark ausgebildete, nach unten allmählich verlaufende Feder von den Ellenbogen bis zu den Beugungen des Handwurzelgelenkes hinunter. An den Hinterläufen reicht die Feder nicht ganz bis zu den Sprunggelenken hinab, so daß diese die übrigen Teile der Läufe von da bis zu den Sohlen kurz behaart erscheinen lassen.

b) der Kopf

Der mittelgroße Spitzkopf erscheint von oben gesehen hinten am breitesten und verschmälert sich keilförmig bis zur Nasenspitze. Von der Seite gesehen läßt er einen mäßigen Stirnabsatz erkennen. Die Schnauze (der Fang) ist nicht zu lang und steht im proportional gefälligen Verhältnis zum Oberkopf und der Stirnlänge. Die Nasenkuppe ist rund und klein; etwas Ramsnase erwünscht. Die Nasenfarbe ist reinschwarz, bei braunen Spitzen dunkelbraun. Lippen nicht überfallend und keine Falten zum Lippenwinkel bildend. Die Farbe der Lippen und die Augenränder ist bei weißen Spitzen schwarz. Spitzohren sind klein und dicht aneinander gestellt — je näher, je besser — dreieckig zugespitzt, hoch angesetzt und werden immer aufrecht mit steifer Spitze getragen. Die Augen sind mittelgroß, länglich geformt, etwas schräg gestellt und sollten stets von dunkler Farbe sein.

c) Hals und Rumpf

Hals mittellang, Rücken so kurz wie mög-

lich, völlig gerade, aber vorne höher als hinten. Brust vorne tief, der Rippenkorb gewölbt und der Bauch nach hinten mäßig aufgezogen.

d) Die Rute

Mittellang, hoch angesetzt, gleich an der Wurzel aufwärts und nach vorn über den Rücken gebogen, dann seitlich nach rechts oder links gerichtet und kreisförmig gerollt, fest auf dem Rücken aufliegend oder direkt auf dem Rücken gerollt.

e) Die Läufe

Mittellang, im Verhältnis zum Rumpf stämmig und völlig gerade, die hinteren in den Sprunggelenken wenig gebogen.

f) Die Pfoten

So klein wie möglich, rundlich zugespitzt und mit gewölbten Zehen, sogenannten Katzenpfoten.

III. Verschiedene Farbschläge

1. Der Wolfsspitze — graugewolkte Spitze — (wolfsfarbige Spitze)

Wolfsgrau, das ist ein Silbergrau mit schwärzlichem Anflug der einzelnen Haarspitzen. An der Schnauze und der Umgebung der Augen, an den Läufen, dem Bauch und der Rute heller gefärbt.

2. Der schwarze Spitze

Bei der Behaarung des schwarzen Spitzes muß auch das Unterhaar ebenso wie die Haut dunkel gefärbt und die Farbe auf der Oberfläche ein Blauschwarz ohne jedes Weiß oder sonstiges Abzeichen sein.

3. Der weiße Spitze

Das Haar soll reinweiß sein, ohne jeden, insbesondere gelblichen Anflug, welcher namentlich an den Ohren häufig auftritt.

4. Der braune Spitze

Er soll gleichmäßig einfarbig dunkelbraun sein.

5. Der orange Spitze

Der orange Spitze soll gleichmäßig, einfarbig in der mittleren Farblage des RAL (internationale Farbskala-Register) sein.

IV. Größeneinteilung

1. Wolfsspitze

Sie sollen außer der Farbe auch Größe haben. Rückenhöhe zwischen Boden und höchstem Punkt des Widerristes wenigstens 45 cm, jede Größe darüber zulässig, doch darf die Gesamterscheinung darunter nicht leiden.

2. Großspitze:

a) schwarze Großspitze:

Sie sollen — außer der Farbe — dem Wolfsspitze ähneln und eine Rückenhöhe von mindestens 40 cm haben.

b) weiße Großspitze:

Sie sollen — außer der Farbe — dem Wolfsspitze ähneln und eine Rückenhöhe von mindestens 40 cm haben.

c) braune Großspitze:

Sie sollen — außer der Farbe — dem Wolfsspitze ähneln und eine Rückenhöhe von mindestens 40 cm haben.

3. Mittelspitze:

Sie sollen dem Kleinspitze verwandt sein und unterscheiden sich nur von diesem durch eine Rückenhöhe von über 28 cm bis 36 cm. Die ideale Mittelspitze-Rückenhöhe liegt bei 32 cm. Über diese Merkmale hinaus besitzt der Mittelspitze voll ausgeprägte Prämolaren.

Farblich werden unterschieden:

a) schwarze Mittelspitze

b) weiße Mittelspitze

c) braune Mittelspitze

d) orange Mittelspitze

e) graugewolkte (wolfsfarbige) Mittelspitze

FENSTERBAU

Kleinspitzwinger vom Wettberg

züchtet schwarze
und
braune
Kleinspitze
Zeitweise
Jungtiere
abzugeben.



B. KRAZER

7075 Mutlangen

b. Schw. Gmünd

Tel. 071 71/6 68 63

4. Kleinspitze:

Als getreue Abbilder der Groß- und Mittelspitze unterscheiden sie sich von diesen nur durch die geringere Größe; sie sind höchstens 28 cm hoch.

Farblich werden unterschieden:

a) schwarze Kleinspitze

b) weiße Kleinspitze

c) braune Kleinspitze

d) orange Kleinspitze

e) graugewolkte (wolfsfarbige) Kleinspitze

5. Zwergspitze:

Zwergspitze sind in den für Mittel- und Kleinspitze unter a) bis e) genannten Farben und vorläufig auch andersfarbig zugelassen.

Größe bis zu 22 cm.